

türlich Unzufriedene jeder Art. Eine besondere Anziehungskraft übt zudem der kommunistische Führer, Luiz Carlos Prestes, aus, der mit seiner Vergangenheit als Guerillaführer in allen Teilen Brasiliens, und zwar insbesondere nach neun Jahren Kerkerhaft, eine legendäre Gestalt geworden ist. Aus der Haft entlassen, war er lange in Moskau und ist gründlich geschult worden. Er sitzt jetzt irgendwo nahe an der Grenze (vermutlich der bolivianischen) und wartet auf seine Stunde — so heißt es.

Wie in allen Ländern, die am Rande des Kommunismus stehen (wenn man es einmal so ausdrücken soll), besteht in Brasilien die große Gefahr, daß diejenigen, die den Kommunismus bekämpfen, ihre eigenen Fehler nicht erkennen und das eigentliche Problem — das soziale — nicht in Angriff nehmen. Das in Lateinamerika noch neue Problem des Industrieproletariats und der Arbeiterbewegungen muß angepackt werden — und Kubitschek und sein radikalerer Vizepräsident Goulart werden das zweifellos tun. Werden sie dabei imstande und gewillt sein, den Kommunismus, die marxistische Doktrin, den Atheismus fernzuhalten? Bei Kubitscheks Besuch in Rom hat der Heilige Vater gesagt: „Die gegenwärtige Stunde ist unsicher. Vor einer gewissen verderblichen Propaganda ist auch Brasilien nicht sicher, darum gilt es, wachsam zu sein. Wir haben Vertrauen in die Güte Christi und in die Allerheiligste Jungfrau, die Patronin Brasiliens.“ Bei dem Essen, das kurz danach in der brasilianischen Botschaft in Rom stattfand, sagte Kubitschek wörtlich: „Ich benutze die Gelegenheit, hier feierlich vor den höchsten Spitzen des Heiligen Stuhls meinen Willen zu bekräftigen, der Kirche weitere Beweise meiner Zugehörigkeit und Achtung zu geben. Ich werde alles versuchen, um meine Regierungszeit gemäß der Weisheit der christlichen Lehre zu nutzen, zumal in allem, was mit den schwierigen sozialen Problemen zusammenhängt.“

Vorläufig kann man sagen, daß Kubitschek sich die finanzielle Unterstützung, die er zur Durchführung seines Regierungsprogramms braucht, bei den Westmächten, nicht beim Ostblock gesucht hat. Damit verstößt er gegen eine der wichtigsten kommunistischen Parolen: Kein Kapital von den imperialistischen Mächten! Doch kann Brasilien allein seinen eigenen Reichtum nicht heben. Mit ausländischer Finanzhilfe will Kubitschek eines der schwierigsten Probleme des Landes, das des Transports, der Verkehrswege in Angriff nehmen, dann die Wasserkraft nutzbar machen, die reichen Rohstoffvorkommen erschließen und schließlich die Landwirtschaft rationeller gestalten. All das sind lebenswichtige Aufgaben für das Land.

Die Kirche und die Probleme der Stunde

Die Kirche ihrerseits sieht die sozialen Probleme des Landes in der letzten Zeit auch deutlich als die dringendsten. Ende 1955 ist eine Bischofskommission ernannt worden, die unter Mitarbeit vieler Laien an der Lösung des Agrarproblems arbeiten soll. Es existiert auch seit einigen Jahren eine „Katholische Aktion des Landvolks“, die bereits verschiedene Tagungen abgehalten hat; sie hat zur technischen Entwicklung der Landwirtschaft die Mitarbeit der Techniker des Landwirtschaftsministeriums gewonnen. Die „Katholische Aktion des Landvolks“ ist in Brasilien die einzige Organisation, die sich bisher mit einer Modernisierung der Wirtschaftsmethoden des „alten Landes“ befaßt hat.

Dieser bäuerlichen Standesorganisation entsprechen in den Städten die „Arbeiterzirkel“, die Zehntausende von Arbeitern im ganzen Land erfassen. Die Aufgabe dieser Zirkel ist vor allem die, katholische Arbeiterführer heranzubilden (vorläufig muß die Leitung in Ermangelung derartiger Kräfte und bei dem großen Priestermangel noch von katholischen Industriellen getragen werden). An den wenigen Orten — vor allem bei den Immigranten im Süden —, wo eine „Christliche Arbeiterjugend“ besteht, hat diese gute Erfolge.

Der weltanschaulichen Zersetzung arbeitet die Kirche mit der Heranbildung einer katholischen Elite entgegen. Die Tradition der brasilianischen Intellektuellen war durchaus aufklärerisch und positivistisch. Seit einigen Jahren beginnt sich jedoch eine starke Gegenströmung zu entwickeln. In Rio de Janeiro besitzt das „Centro Dom Vital“ eine starke Strahlungskraft als religiöse Bildungsstätte. Seit 1934 hat die Kirche in Brasilien auch Hochschulen errichten können: sie besitzt heute 6 katholische Universitäten in Rio de Janeiro, São Paulo, Porto Alegre, Belo Horizonte, Recife und Bahia. Ihre Diplome haben die gleiche Gültigkeit wie die der staatlichen Universitäten. Sie erhalten auch finanzielle Unterstützung vom Staat (im Gegensatz zu den katholischen Privatschulen der Unter- und Mittelstufe, die aus eigenen Mitteln bestehen müssen).

Es ist indessen klar, daß die geistige Auseinandersetzung zwischen Laizismus, Kommunismus und christlichem Glauben das Brasilien der Küste, das „neue Land“, angeht. Seine Entscheidungen mögen von ausschlaggebender Wichtigkeit sein, aber ein unberechenbarer Faktor bleibt im Hintergrund bestehen: das „alte Land“, sozusagen der Erdteil selber, das, was mit europäischen Maßen nicht zu messen ist.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Reform der deutschen Sozialversicherung

Die Reform der deutschen Sozialversicherung geht nicht nur die Rentner und die Fachleute an. Allerdings ist es ihr unmittelbares Ziel, die Not sehr vieler Rentenempfänger zu beseitigen. Anton Wopperer schreibt in seiner Studie „Sozialreform und Selbsthilfe (Godesberg 1955)“: „Offenbar ist eine Sozialbilanz von 17 Millionen Empfängern sozialer Renten und Unterstützungen bei 17 Millionen Be-

schäftigten eine schwerwiegende Tatsache, die allein schon zwingt, das Problem der sozialen Hilfe neu zu durchdenken. Wir haben 17 Millionen Arme unter uns; denn Existenzminimum, Mangel an allem Überfluß bedeutet Armut. Und selbst diese Armut ist gefährdet durch jeden Konjunkturabstieg, womit ein abhängiges Verarbeitungsland immer rechnen muß“ (5). Freilich ist nicht jeder, der heute eine Rente bezieht, arm. Eine erhebliche Zahl von Rentenempfängern steht noch im Erwerbsleben, wenn auch überwiegend mit gemindertem Erwerbseinkommen. Andere

üben bezahlte Gelegenheitsbeschäftigungen aus, die statistisch nicht erfaßbar sind. Auch diejenigen darf man nicht arm nennen, die in den Familien ihrer Kinder oder Verwandten leben oder die als Waisenkinder wieder ein Elternhaus gefunden haben. Viele von ihnen mögen freilich ihre Abhängigkeit als Armut empfinden; sie mögen bedauern, daß sie nicht die Mittel haben, ihren Lebensabend selbständig zu verbringen, oder daß ihr Elternhaus nicht mehr ist. Aber diese seelische Armut tritt soziologisch nicht in Erscheinung; diese Menschen, Alte, Kranke oder Kinder, leiden, von Ausnahmen abgesehen, keine katastrophale materielle Not, der die Gesellschaft zu Hilfe kommen müßte.

Die Not der Alten

Die Not der alten Leute, der Invaliden, der Witwen mit Kindern und der Familien der Arbeitslosen ist nichtsdestoweniger so zahlreich und so groß, daß ihre weitere Duldung angesichts des wirtschaftlichen Wohlstandes in Deutschland ein großes Unrecht wäre. Besonders die Not der Alten tritt glücklicherweise immer stärker in das allgemeine Bewußtsein. Man empfindet das Unrecht, daß Menschen, die ein Leben lang gearbeitet und so der Allgemeinheit gedient haben, in ihren alten Tagen ein kümmerliches Dasein fristen müssen. Joseph Höffner, Münster, meint zwar, man dürfe diesen Eindruck von der Verlassenheit und Armseligkeit unserer alten Leute nicht zu sehr verallgemeinern. Er schreibt: „Es wäre falsch, wenn man vom heutigen alten Menschen, etwa von den alten Arbeitern, sagte, die Mithilfe der Familie und des Eigentums ist weggefallen. Es war bei unseren Untersuchungen (aus Anlaß der Vier-Professoren-Denkschrift an den Bundeskanzler) für uns ein sehr interessantes Ergebnis, daß auch heute noch in Deutschland 80% der über 65-jährigen Männer und über 70% der über 65-jährigen Frauen in Haushalten wohnen oder bei anderen aufgenommen sind. Das ist etwas sehr Gesundes“ (Gesellschaftspolitische Kommentare Nr. 23 vom 1. 12. 1955, S. 9). Diese Prozentzahlen sind auf den ersten Blick erstaunlich. Aber die Folgerung, die Höffner aus ihnen zieht, wenn er sagt, das sei etwas sehr Gesundes, ist in Wirklichkeit zu optimistisch. Er hat sich im Augenblick von dem Phantasiebild des geliebten Großvaters im Kreise seiner Enkel und der unentbehrlichen Großmutter täuschen lassen. Die Haushalte der Alten sind zum Teil Stätten eines namenlosen Elends. Manche würden in ein Heim für alte Leute gehen, wenn man ihnen einen Platz nachweisen könnte. Andere erhalten ihren Haushalt in der armseligsten Form aufrecht, weil sie diese Existenz im Vergleich zu der Armenhaus-Atmosphäre vieler, wahrscheinlich der meisten deutschen Altersheime als das geringere Übel empfinden. Von der Situation der alten Leute hat die Felduntersuchung von Sepp Groth im Institut von Neundörfer (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 271) ein trauriges Bild gegeben. Die Reform der Sozialversicherung soll einem großen Teil von ihnen Hilfe bringen. Das ist ihr nächstliegendes Ziel. Die Renten sollen höher werden.

Kann der Staat helfen?

Diese Selbstverständlichkeit führt uns an den Kern des Problems, wo es sich nicht mehr nur um eine Hilfsaktion für den Augenblick handelt, sondern um die Frage einer gesunden gesellschaftlichen Ordnung. Der Mann auf der Straße stellt sich die Sache furchtbar einfach vor. Er sagt:

Der Staat soll höhere Renten zahlen. Der Staat wirft so viel Geld für andere Dinge hinaus, daß er sehr wohl auch einmal an die hilfsbedürftigen Bürger denken könnte. Dieser weitverbreitete Gedankengang leidet an einer vollständigen Verkennung der Tatsachen. Daß der Staat den Rentnern wesentliche Hilfe brächte, wäre möglich, wenn die Verhältnisse heute noch dieselben wären wie damals, als Bismarck die Sozialversicherung einführte. Damals handelte es sich tatsächlich um eine Hilfe des Staates und der Wirtschaft für die verhältnismäßig kleine Schicht der gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Von der Krankenversicherung wurden nur 14,4% der Bevölkerung erfaßt, von der Alters- und Invalidenversicherung 22%. Heute dagegen gehören der öffentlichen Krankenversicherung 47% als persönlich Versicherte und 32% als Mitversicherte an, also 79% oder vier Fünftel des Staatsvolkes. 41% sind Mitglieder der Alters- und Invaliden- oder der Angestellten- und der Knappschaftsversicherung. Wer unter diesen Umständen nach der Hilfe des Staates ruft, verlangt in Wirklichkeit nichts anderes, als daß der Staat mit der einen Hand durch Steuern abnimmt, was er mit der anderen durch Renten zurückgibt. (Vgl. dazu die Ausführungen Ludwig Neundörfers in „Wort und Wahrheit“, Februar 1956, S. 109 ff.)

Wie kann Sicherheit in Freiheit gegeben werden?

Diese Tatsache spielt der Konzeption der katholischen Sozialphilosophie, wie sie in der Enzyklika *Quadragesimo anno* Ausdruck gefunden hat, eine Chance in die Hände. Die erwünschte soziale Sicherheit kann nur hergestellt werden, wenn man entgegen den phantastischen Vorstellungen von den Möglichkeiten des Staates die beiden Axiome der Solidarität und der Subsidiarität der Gesellschaft anwendet. Es ist eine denkwürdige Bestätigung der Wirklichkeitsnähe der katholischen Soziallehre, daß die vier Weisen auf Rothenfels, als sie nach Maßstäben für die Reform der Sozialversicherung suchten, die Grundsätze Pius' XI. aufgriffen.

Das Rothenfelder Gutachten zur Reform der Sozialversicherung (Köln 1955), das von den Professoren Achinger, Höffner, Muthesius und Neundörfer verfaßt wurde, geht von zwei soziologischen Erkenntnissen aus: Die Sozialversicherung erfaßt heute die überwiegende Mehrheit des Volkes, und sie umfaßt alle Lebensrisiken, die in einer industriellen Gesellschaft gegeben sind. So wird sie zum wichtigsten Instrument für die Verwirklichung dessen, was wir soziale Sicherheit nennen.

Das Problem besteht nun darin, wie diese Sicherheit verwirklicht werden kann, ohne daß das Prinzip der freiheitlichen Gesellschaftsordnung aufgegeben wird. Im totalen Staat ist die Sache einfach. Er nimmt die Arbeitskraft und das Arbeitsprodukt aller seiner Bürger in Besitz und gewährt ihnen dafür nach seinem Gutdünken die gesamte Lebensversorgung von der Wiege bis zum Grabe. Er verteilt das Sozialprodukt unter die einzelnen Menschen und bestimmt zugleich, wieviel vom Sozialprodukt verzehrt und wieviel investiert und kapitalisiert wird. In den sowjetischen inneren Auseinandersetzungen um die Bevorzugung der Schwerindustrie oder der Konsumgüterindustrie haben wir ein anschauliches Beispiel für diese staatliche Verteilungs- und Sorgfunktion.

Im Gegensatz dazu bedeutet Freiheit, wirtschaftlich betrachtet, daß der einzelne Mensch über sein Arbeitsprodukt oder das Entgelt seiner Arbeit frei verfügen kann.

Mit dieser Verfügungsmacht übernimmt der Mensch dann freilich auch die Verantwortung für sich selbst und die Seinigen. Die Gesellschaft oder der Staat kann den einzelnen Bürgern nur insoweit zu Hilfe kommen, als diese sich solidarisch verhalten, indem sie einen Teil ihres Einkommens an die Gesamtheit abtreten. Und die Gesamtheit kann zweitens nur subsidiär für die Lebensbedürfnisse des Einzelnen eintreten, da ihr für eine totale Versorgung eben jene Mittel fehlen, die sie der freien Verfügungsgewalt der Einzelnen überläßt. Wer einerseits sein Einkommen möglichst ungeschmälert für sich haben will, andererseits aber von der Gesamtheit oder vom Staat verlangt, daß er für alle Risiken eintreten soll, der fordert etwas Unmögliches. Er fordert tatsächlich, daß man ihm seine Freiheit nimmt.

Appell an die Geistlichkeit

Diese Erkenntnisse sind Binsenwahrheiten. Aber niemand, der in unser Volk hineinschaut, kann sich darüber täuschen, daß es in der Masse weit davon entfernt ist, sie zu begreifen. Wollte man heute die nackte Wahrheit aussprechen, daß wir unsere soziale Sicherheit, also die Versicherungsprämie gegen Krankheit, Invalidität, Altersschwachheit, Arbeitslosigkeit und Geldentwertung, schließlich aber auch gegen die Kriegsgefahr, mit unseren sauer verdienten Groschen selbst bezahlen müssen, weil es den imaginären „Staat“, der uns das alles abnehmen könnte, bei uns — Gott sei Dank — nicht gibt, man geriete in Gefahr gesteinigt zu werden. Namentlich ein großer Teil der Arbeiterschaft würde es heute noch nicht begreifen, daß ihr zugemutet werden muß, für sich selbst zu sorgen, weil es jene „bürgerliche Gesellschaft“, der sich der im klassenkämpferischen Denken erzogene Arbeiter so selbstverständlich gegenübergestellt sieht, in Wirklichkeit nicht mehr gibt, jedenfalls nicht mehr in einer Stärke, die es ihr ermöglichen würde, der Arbeiterschaft effektiv zu Hilfe zu kommen.

Daher wird es zu einer wahrhaft geschichtlichen sozialpädagogischen Aufgabe, die beiden Grundsätze der Solidarität und der Subsidiarität volkstümlich zu machen. Sie sind ebenso wahr, vorausgesetzt daß man die freiheitliche Gesellschaftsordnung vor dem totalen Staat retten will, wie sie unpopulär sind. Denn beide Prinzipien verlangen zunächst Opfer. Solidarität bedeutet, daß wir zu zahlen haben, ohne im Augenblick das Entsprechende zu empfangen, und Subsidiarität beinhaltet, daß wir immer nur einen Teil unseres Lebensrisikos abwälzen und daß wir es nur gegen entsprechend hohe Prämien abwälzen können. In diesen Erkenntnissen, den einzigen, die zu einer echten Gesellschaftsreform unter Beibehaltung der Freiheit führen können, liegt der Grund, warum die bevorstehende Reform der deutschen Sozialversicherung alle diejenigen etwas angeht, die Einfluß auf das Volk besitzen. Zu ihnen gehören auch heute noch die Geistlichen beider Konfessionen. Die Reform der Sozialversicherung ist eines der Beispiele dafür, daß eine demokratische Gesellschaftsordnung ohne Ethos nicht aufrechterhalten werden kann. Es müßte uns nachdenklich stimmen, daß die politischen Führer unseres Volkes, der Bundespräsident, der Bundeskanzler, der Wirtschaftsminister und andere, schon seit längerer Zeit immer wieder auf diese Tatsache hinweisen. Daß es sich dabei nicht um Deklamationen handelt und daß das geforderte Ethos nicht nur in allgemeinen staatsreuen Gefühlen, sondern in ganz konkreten Opfern besteht, dafür gibt es im Augenblick kein handgreiflicheres Beispiel als

das Problem, wie in Deutschland die soziale Sicherheit hergestellt werden soll. Da die Sache jeden einzelnen angeht, eignet sie sich hervorragend für den Unterricht in den sozialen Tugenden. An Hand dieses Beispiels können die Menschen einsehen lernen, daß es ohne diese Tugenden nicht geht! Deshalb halten wir es für eine Pflicht der publizistischen Berichterstattung, insbesondere der Geistlichkeit das Material zur Frage der Sozialversicherungsreform zu unterbreiten. Professor Höffner hat in seinem erwähnten Aufsatz dringend darum gebeten, zu einer vernünftigen Meinungsbildung in unserm Volk beizutragen. Niemand scheint dazu berufener als die Pfarrer, die sich gerade im deutschen Raum seit den Anfängen des Genossenschaftswesens und der Arbeiterbewegung so sehr um das wahre Wohl des Volkes angenommen haben.

Die Wichtigkeit des Eigentums

Die ursprünglichste Form, in der der Mensch seine Existenz in einer freien Gesellschaft sichert, ist der Erwerb von Eigentum. Insoweit man Eigentümer ist, braucht man keine Befehle entgegenzunehmen, abgesehen von allgemeinen Ordnungsvorschriften. Insoweit man Eigentum besitzt, kann man es ferner in kritischen Zeiten veräußern oder belasten und aus eigener Kraft mit der Krise fertig werden. Das Eigentum ist also die sicherste Basis einer freiheitlichen Gesellschaft.

Diese sichernde Rolle spielte das Eigentum für sich allein freilich nur in der vorindustriellen Gesellschaft, während sie heute in weitem Umfang von der Sozialversicherung übernommen werden muß. So wird begreiflich, daß auch die ethische Grundhaltung des Eigentümers oder nach Eigentum Strebenden, der Sparwille und die Vorsorge, in der Sozialversicherung wiederaufleben müssen; es gibt keine Sicherung ohne augenblickliche Verzichte und Opfer!

Diese Erkenntnis ist folgerichtig durchdacht worden in der Schrift des Geschäftsführers des katholischen Unternehmerverbandes, Dozent Dr. Wilfrid Schreiber: „Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft“ (Köln 1955), deren Vorschläge zur Zeit im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Zur Ausgangslage unseres Problems sagt Schreiber: „Der Mensch der vorindustriellen Zeit fand seine Existenzsicherheit im Schoß der Familie, deren Einkommen im wesentlichen ‚fundiertes‘ Einkommen war. Der Hof, die — freie oder auch unfreie — Bauernstelle ernährte stetig, wenn auch die Generationen wechselten, eine gleich strukturierte Gemeinschaft von Kindern, Vollkräftigen und Greisen. Sie alle ruhten, wenn auch auf bescheidenem Standard, in der mütterlichen Hut des Bodens. Ihr Sach Einkommen war schmal, aber es hatte Stetigkeit. Nicht viel anders verhielt es sich bei den Familien der zunftgeschützten Handwerker in den Städten“ (5).

„Indes wäre es voreilig, die Lebensordnung der vorindustriellen Zeit darum zu verherrlichen. Die Stetigkeit des Familieneinkommens ruhte wesentlich auf dem Privileg der Erstgeborenen. Die nachgeborenen Kinder waren vom Recht der Fortpflanzung, der Familiengründung, der Selbständigkeit ausgeschlossen... einfach, weil der verfügbare Nahrungsspielraum schon aufgeteilt war... Sie vergrößerten das Heer der Armen und Elenden“ (5).

Wenn man von diesen Schicksalen absieht, dann gewährte allerdings die vorindustrielle Gesellschaft ihren Mitgliedern eine relativ große Existenzsicherheit, und zwar kraft des Eigentums. In der industriellen Gesellschaft ist an die

Stelle des fundierten Einkommens das individuelle Arbeitseinkommen getreten, das nicht nur höchst krisenanfällig ist, sondern außerdem nur im mittleren Abschnitt des Lebens fließt. So entsteht das Problem, wie dieses Einkommen und die daran gebundene Existenzsicherheit auf alle drei Lebensphasen verteilt und gegen Risiken geschützt werden soll.

Die Möglichkeit, das Arbeitseinkommen in Eigentum zu verwandeln, ist nach Meinung von Schreiber den meisten Menschen nur sehr beschränkt gegeben. In einem Ausmaß, daß sie durch Eigentumbildung allein ihre Zukunft sichern könnten, haben diese Möglichkeit heute nur die wenigsten Menschen. Freilich ist die Eigentumbildung als eine Form zusätzlicher Sicherung heute um so wichtiger. Denn es ist unmöglich, die Renten bis in die Nähe der entsprechenden Arbeitseinkommen zu steigern. So wird der Rentner immer ein erheblich geringeres Einkommen haben als der Arbeitende. Diese Minderung wird aber zum Teil ausgeglichen, wenn er für Hausrat, Möbel, Wäsche und dergleichen nicht mehr viel auszugeben braucht, wenn er vielleicht gar im eigenen Haus sehr billig wohnt und wenn er überdies noch auf ein erspartes Kapital zurückgreifen kann. Die vier Professoren haben bei ihren Vorschlägen zur Reform der Sozialversicherung die Pflicht zur Eigentumbildung als Ausdruck freiheitlicher Verantwortung in Rechnung gestellt.

Für die künftige Eigentumbildung wird viel davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Vorstellung zu überwinden, daß der Staat dazu da sei, uns die Vorsorge für die Zukunft abzunehmen, und den Willen zur Selbsthilfe zu wecken, wofür Anton Wopperer in der erwähnten Schrift eine Reihe von Vorschlägen gemacht hat. Ferner wird es eine Rolle spielen, in welcher Weise die Steuerpolitik die Bildung von Eigentum begünstigt und welche Formen des Zwecksparens gefunden werden, die den Sparer gegen die unvermeidliche Kaufkraftminderung seiner Ersparnisse sichern. Diese Kaufkraftminderung wird heute auf etwa 3% pro Jahr geschätzt. Möglicherweise wird die relativ währungsbeständige Anlage des gesparten Geldes bei Investmentbanken volkstümlich werden, wenn diese Sparform einmal bekannter geworden sein wird. Doch alle Begünstigungen und Anreize für eine Eigentumbildung können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der größte Teil aller Arbeitseinkommen heute noch so niedrig ist, daß sie nicht viel mehr als den laufenden Bedarf decken. Nach der Statistik von 1950 hatten 9,1 Millionen (45,2%) der Einkommensbezieher in Deutschland weniger als 1800 DM im Jahre, 7,1 Millionen (35,3%) zwischen 1800 und 3600 DM, 2,1 Millionen (10,4%) 3600 bis 4800 DM, 740 000 (3,7%) bis zu 6000 DM, 550 000 (2,7%) bis zu 8400 DM, 290 000 (1,4%) bis zu 12 000 DM, 190 000 (0,9%) bis zu 24 000 DM, 60 000 (0,3%) bis zu 50 000 DM, 15 000 (0,1%) bis zu 100 000 DM und 5000 (0,03%) über 100 000 DM. Von den 52 Milliarden des Volkseinkommens entfielen 34,2 Milliarden auf die drei untersten Stufen (bis zu 4800 DM), 10,6 Milliarden auf die drei mittleren (bis zu 12 000 DM) und 7,2 Milliarden auf die oberen.

Paul Jostock macht in seiner Schrift „Das Sozialprodukt und seine Verteilung“ (Paderborn 1955), der wir diese Statistik entnehmen, allerdings darauf aufmerksam, daß diese Zahlen kein exaktes, sondern ein zu ungünstiges Bild von den tatsächlichen Einkünften der Familien geben. Erstens fehlen die freiwilligen Sozialleistungen der Unter-

nehmer und die steuerfreien Nebeneinkünfte sowie sonstige steuerbegünstigte Beträge. Zweitens geben sie die Einkommen der Einzelpersonen an. Nun befanden sich aber im Bundesgebiet im Jahre 1950 in 46% aller Haushalte mit mehreren Personen mehrere Einkommensbezieher. In 3,9 Millionen Haushalten waren es zwei, in 1,9 Millionen drei und mehr. Auch die Einkommensumschichtung durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge einerseits und durch Renten und Unterstützungen andererseits ist dabei größtenteils unberücksichtigt geblieben. Staat und Sozialversicherung vereinnahmten in jenem Jahre 30 Milliarden an direkten Steuern und Beiträgen und gaben 20 Milliarden an Renten und Unterstützungen aus. Diese kamen im wesentlichen den unteren Einkommen zugute, so daß das verfügbare Einkommen in dieser Schicht oft größer ist, als die Statistik ausweist.

Dennoch ist die Möglichkeit zur Eigentumbildung bei dieser Schichtung der Einkommen für die allermeisten Menschen, namentlich für die Familienväter, die einzige Einkommensbezieher in ihrer Familie sind, denkbar gering. Und jeder weiß, wie wenige Väter jüngerer Familien in der Lage sind, etwas zurückzulegen. Wenn daher das Eigentum in der zukünftigen Gesellschaftsordnung jene Bedeutung haben soll, die ihm von Natur aus zukommt und die auch bei der Reform der Sozialversicherung eingeplant wurde, dann wird die Mahnung der Enzklika *Quadragesimo anno*, daß „die neugeschaffene Güterfülle in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufließen solle“ (vgl. *Qu. a.* Nr. 61), in Zukunft stärker berücksichtigt werden müssen. In Deutschland sind seit 1948 etwa 60 Milliarden neu investiert worden, die zum allergrößten Teil aus Unternehmergewinnen stammen. Jostock sagt dazu: „Es ist also nach alter Übung wohl so gut wie alles wieder ins Eigentum der Unternehmer und Kapitalbesitzer übergegangen“ (38). Und er nennt diesen Vorgang einen Skandal. Wenn man dieses harte Urteil auch nicht teilt, sondern zugibt, daß die deutsche Wirtschaft ohne diese Investitionen nicht aufgebaut werden konnte und daß sie in dieser Höhe nur deshalb zur Verfügung standen, weil die Gewinne nicht ausgeschüttet wurden oder als Dividenden über den Kapitalmarkt wieder in die Unternehmungen zurückflossen, kann zweifellos von einer nennenswerten Eigentumbildung in Arbeiterhand nicht die Rede sein, wenn dieses Verhältnis in der Aufteilung des Sozialprodukts für alle Zukunft maßgebend sein soll. Die Reform der Sozialversicherung macht also neue Maßstäbe bei der Verteilung der zuwachsenden Güterfülle nicht überflüssig, und insofern kann man den Arbeitnehmern grundsätzlich ihr Recht auf höhere Beteiligung am Sozialprodukt nicht streitig machen. Die Vernunft der Unternehmer, ihr Beitrag zur Erhaltung der freiheitlichen Ordnung besteht gerade darin, daß sie *diese* höheren Löhne und Gehälter nicht auf die Preise abwälzen. Wenn Unternehmerkreise diese Erwägungen damit abtun, daß sie sagen, die Arbeitnehmer seien in der Mehrzahl gar nicht eigentumswillig und würden deshalb die höheren Löhne restlos konsumieren, dann darf man wohl die Gegenfrage stellen, aus welchen Schichten die beträchtlichen Einlagen der Spar- und Zwecksparkassen stammen? Man darf es ruhig als ein Unrecht bezeichnen, daß der Arbeitnehmerschaft in Bausch und Bogen der Spar- und Eigentumswille abgesprochen wird, nur weil viele junge Leute sich ein Motorrad und manche junge Familien zunächst eine Musiktruhe kaufen oder weil im Ruhrgebiet

wie in allen Bergbaugebieten der Welt das Geld so lockersitzt, wie die Arbeitsgefahr bedrohlich ist. Wenn der Arbeiter so viel verdient, daß er nennenswerte Beträge sparen kann und daß ihm schließlich aus seinen Ersparnissen ein kleines Vermögen winkt, dann wird er auch sparen. Jedenfalls ist der Gegenbeweis mangels Masse bisher noch nicht erbracht worden.

Sozialversicherung als Eigentumersatz

Es kann nicht oft und stark genug hervorgehoben werden, daß unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung ohne Anwendung der Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität auf die Dauer nicht bestehen kann und daß diese Prinzipien ein vorsorgendes, verantwortliches Handeln jedes einzelnen Bürgers, jeder einzelnen Familie voraussetzen. Die Wirtschaft, genauer gesagt, die Unternehmer, die trotz den Gewerkschaften den Hebel zur Verteilung des Sozialprodukts in Händen halten, und der Staat, insbesondere durch seine Steuerpolitik und durch die Gestaltung der Sozialversicherung, werden dem Verantwortungsbewußtsein der einzelnen den notwendigen materiellen Spielraum geben, und die geistigen Mächte unseres Volkes, an erster Stelle die Kirchen, werden es den Menschen unermüdlich einhämmern müssen. Freiheit ohne Spielraum ist ein leeres Wort. Freiheit ohne Verantwortungsbewußtsein hebt die Freiheit zuletzt auf; sie führt in der Gesellschaft notwendig zum totalen Staat.

Die deutsche Sozialversicherungsreform, wie sie in dem Memorandum der vier Professoren und in der Schrift von Wilfrid Schreiber konzipiert ist und nun in einem Beschluß des Sozialkabinetts vom 18. Januar 1956 allmählich Gestalt annimmt, ist von den Grundsätzen der Solidarität und der Subsidiarität und von dem Postulat verantwortungsbewußten persönlichen Verhaltens jedes Bürgers getragen.

Die Mängel unserer Sozialversicherung

Um ihre Grundzüge zu erfassen, ist es gut, zunächst festzustellen, was an der gegenwärtigen Sozialversicherung schlecht ist. Schreiber führt folgende Mängel an: 1. die ungenügende Höhe der Renten; 2. die Konstruktion nach dem Modell privater Versicherungen; 3. die Zusatzbedürftigkeit der Sozialversicherung; 4. die Vermischung von Elementen der Versicherung, der Fürsorge und der Versorgung; 5. die Unzulänglichkeit des Familienausgleichskassen-Gesetzes.

1. Es ist unerträglich, daß Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, am Ende auf das Existenzminimum hinabgeworfen werden. Das Sozialkabinett hat deshalb beschlossen: „Die auf der individuellen Arbeitsleistung beruhenden Renten sollen im Zeitpunkt der Rentenfestsetzung an die Entwicklung der Löhne und Gehälter angepaßt werden.“ Woher kommen die Mittel?

2. Bisher war die Sozialversicherung nach dem Muster privater Versicherungen aufgebaut. Aus den Beiträgen des einzelnen Arbeitnehmers wurde ein sogenanntes Deckungskapital gebildet, das theoretisch bei Eintritt des Alters in Renten aufgelöst wurde. Da dieses Deckungskapital nie ausgereicht haben würde, um eine nennenswerte Rente ausbezahlen, steuerten die Arbeitgeber zu den Beiträgen bei. Sie halfen den Arbeitnehmern, ihre Altersversicherung zu finanzieren. Selbstverständlich leisteten sie nur im Anfang einen wirklichen Beitrag. Mit der Zeit kalkultierten sie ihn in ihre Preise ein oder zogen ihn vom Lohn ab. Der Arbeitgeberanteil wurde zu einem Teil des Lohns. Schlim-

mer aber wirkt sich etwas anderes aus: Die Notwendigkeit, ein Deckungskapital zu bilden und zu unterhalten, verhindert die Gleichwertigkeit von Prämien und Renten, einmal deshalb, weil dieses Kapital wegen des stetig steigenden Arbeitseinkommens beim Eintritt des Rentenfalles nicht genügend mitgewachsen ist und zudem eine Kaufkraftminderung erlitten hat, zweitens, weil seine Unterhaltung über ein Menschenalter hinweg einen Teil der Prämien auffrißt.

3. Der Staatszuschuß an eine Versicherung, die vier Fünftel des Volkes umfaßt, ist ein optisches Gaukelspiel. Er wird durch dieselben Menschen aufgebracht, die ihn dann von Gnaden des Staates wieder zurückerhalten.

4. Die Vermischung von Gesichtspunkten der Versicherung und der Fürsorge, die in den proletarischen Anfangszeiten des Industriearbeiterstandes ihre Berechtigung hatte, ist heute für die Arbeiterschaft nicht nur eine unwürdige Zumutung, sondern sie verschleiert auch die wirklichen volkswirtschaftlichen Gegebenheiten. Man muß deshalb die verschiedenen wirtschaftlichen Risiken voneinander trennen und sie vor allem von den ganz anders gelagerten außerwirtschaftlichen Katastrophenfolgen (Kriegsfolgenlasten) trennen. Letztere, heute besonders die Kriegsfolgenlasten, müssen für sich behandelt werden.

5. Die Lebenskosten in Kindheit und Jugend müssen ebenso wie die des Alters in eine Beziehung zum Arbeitseinkommen der mittleren Lebensphase gesetzt werden.

Der Reformvorschlag

Aus diesen Daten erwuchs der von Schreiber konzipierte und vom Bund katholischer Unternehmer unterstützte, im Professorengutachten weitgehend übernommene und von der Bundesregierung nunmehr in Erwägung gezogene Reformvorschlag. In seinem Mittelpunkt steht mit Recht die Vorsorge für das Alter und (unter Umständen) für Kinder und Jugendliche.

Dies ist sein Grundgedanke: In der industriellen Gesellschaft bildet das Arbeitseinkommen die Grundlage der materiellen Existenz. Aus dem Arbeitseinkommen muß der einzelne seine Altersvorsorge und die Gesamtheit solidarisch die Sorge für die Alten bestreiten. Zu diesem Zweck zahlt jeder Erwerbstätige (in einer diskutablen Spanne vom 20. bis zum 65. Lebensjahr) einen noch zu bestimmenden Prozentsatz seines Einkommens in die Rentenkasse ein. Dadurch erwirbt er einen genau bestimmten und in Punkten ausdrückbaren Anspruch auf Altersrente. Wer überdurchschnittlich gezahlt hat, erwirbt im gleichen Verhältnis auch einen überdurchschnittlichen Anspruch, und umgekehrt. Die eingegangenen Beiträge werden aber nicht kapitalisiert, sondern im darauffolgenden Jahre in voller Höhe an die alsdann Rentenberechtigten ausgeschüttet. Je nach ihren Anspruchspunkten erhalten diese also ihren Anteil am gegenwärtigen Sozialprodukt ohne Rücksicht darauf, was sie nominell eingezahlt haben. Wieviel sie erhalten, das hängt ab von der in dem betreffenden Jahre lebenden Zahl der Rentenberechtigten und von der Höhe der zur Verfügung stehenden Prämiensumme, die wiederum in einem genauen Verhältnis zur Summe des gesamten Volks-Arbeitseinkommens steht. Die Renten würden also dynamisch werden, das heißt, mit den Löhnen und Gehältern Schritt halten, ja sogar schneller als diese steigen, wenn die Zahl der Arbeitenden und Prämie Zahlenden sich schneller vermehrte als die Zahl und die durchschnittliche Lebenserwartung der Rentner, das heißt

im Falle einer natürlichen Bevölkerungsvermehrung. Die Renten würden allerdings geringer sein, wenn einer wachsenden Zahl von Rentnern eine gleichbleibende oder gar abnehmende Zahl von Prämienzahlern oder ein geringeres Gesamteinkommen dieser Zahler gegenüberstünde.

An diese Möglichkeit knüpft der wichtigste bisher gegen diesen Plan erhobene Einwand an. Wir müssen damit rechnen, daß die Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen besonders in den Jahren von 1965 bis 1980 wesentlich zunimmt, nicht nur weil die durchschnittliche Lebenserwartung steigt, sondern besonders, weil dann die Kriegsverluste und die mit ihnen zusammenhängende Überalterung des deutschen Volkes sich am Arbeitsmarkt krisenhaft auswirken werden. Schreiber begegnet diesem Einwand mit dem Vorschlag, die Renten während dieser Krisenzeit in der Höhe zu fixieren, die sie im Jahre 1965 erreicht haben werden. Die Rentner würden also während dieser Zeit auf die Teilnahme am Wachstum des Sozialprodukts verzichten müssen. Diese Maßnahme, so meint der Verfasser, würde angesichts der „sich fortsetzenden und wahrscheinlich verstärkt sich fortsetzenden Produktivitätssteigerung“ genügen, um das Mißverhältnis von Schaffenden und Rentnern auszugleichen. Als weitere Hilfsmaßnahmen kämen in Betracht eine zeitweilige Heraufsetzung des Rentenalters und äußerstenfalles eine Heraufsetzung des Prozentsatzes der Beiträge, die im übrigen peinlichst vermieden werden soll, da sie den Grundsatz der Gleichheit von Leistung und Anspruch verletzt.

Man hat ferner eingewendet, daß Renten, die nur aus den laufenden Prämieeinzahlungen finanziert würden, in unerträglicher Weise konjunkturrempfindlich wären. Jeder Rückgang des Arbeitseinkommens des Volkes würde sich automatisch auf die Rentenzahlung auswirken. Aus diesem Grunde glauben viele, auf ein Deckungskapital nicht verzichten zu können. Nun, was die befürchteten Wirtschaftskrisen und Konjunkturerinbrüche betrifft, ist Schreiber sehr optimistisch. In einer Erwiderung an seine Kritiker schrieb er: „Erstens ist es fraglich, ob Krisen mit merklich rückläufigem Volkseinkommen überhaupt noch ernstlich in Betracht kommen. Schließlich hat unsere Wirtschafts- und Konjunkturpolitik seit 1929 einiges hinzugelernt. An die Stelle der ehemals so gefürchteten Konjunkturerinbrüche dürften in Zukunft schlimmstenfalls kurze Perioden zeitweiliger Stagnation treten... Zweitens: käme dennoch einmal ein ernstlicher Konjunkturerinbruch mit drohender krisenhafter Arbeitslosigkeit, so wäre die Konstanterhaltung der Renten mit der beste und wirksamste Ansatzpunkt für eine staatliche Konjunkturpolitik durch Kaufkraft-Schöpfung, die unter diesen Voraussetzungen bekanntlich nicht inflationär wirkt. In diesem begrenzten Fall und für diesen gezielten konjunkturpolitischen Zweck sind Staatszuschüsse, freilich nicht aus Steuermitteln, selbstverständlich sinnvoll“ („Sozialer Fortschritt“ 4. Jhg., Heft 12, Dezember 1955, S. 285).

Was aber das von vielen Seiten geforderte Deckungskapital betrifft, behauptet Schreiber, daß es erstens in der ganzen Geschichte der Sozialversicherung noch niemals für den Zweck in Anspruch genommen wurde, für den es gebildet ist. Die Renten wurden immer noch aus dem Beitragsaufkommen und aus Staatszuschüssen bezahlt, während das Deckungskapital zu einer beträchtlichen Kapitalmacht in der Hand der Sozialversicherungsträger anwuchs, soweit es nicht durch Geldentwertung vernichtet wurde. Natürlich hat dieses Kapital mit seinen Investitio-

nen eine große volkswirtschaftliche Bedeutung gehabt. Aber, fragt Schreiber, warum läßt man die Beitragsteile, die für die Bildung dieses Deckungskapitals aufgewendet werden, nicht lieber in den Händen der Arbeiter zu privatem Sparkapital und Eigentum werden? Außerdem sei die Vorstellung, man könne in Krisenzeiten das Deckungskapital auflösen und zur Rentenzahlung verwenden, ein privatwirtschaftlicher Denkfehler. Die Auflösung eines so gewaltigen Kapitals müßte zu jeder Zeit, besonders aber im Augenblick einer Krise, im höchsten Grade krisenverschärfend wirken, wenn sie überhaupt möglich wäre. Die Sicherheit einer dynamischen Rentenversicherung, die fast das ganze Volk umfaßt, beruhe nicht auf einem angesammelten Geldkapital, sondern auf der ungleich stetigeren Arbeitskraft eines lebendigen Volkes und ihrer steigenden Produktivität. Sie beruhe auf einem „Solidarvertrag zwischen zwei Generationen“, deren jüngere die ältere mitträgt, wodurch sie sich denselben Anspruch gegenüber der nächstfolgenden Generation erwirbt. So großzügig und weiträumig soll das Prinzip der Solidarität zur Anwendung kommen!

Diesen Gedanken haben sich auch die vier Professoren zu eigen gemacht. Auch sie lehnen das Kapitaldeckungsverfahren in der Altersversicherung ab und wollen es durch die Solidarität zwischen den Generationen ersetzen. Nur so kann den Alten eine Rente zuteil werden, die ihren Lebensstandard aufrechterhält. Dazu müßte der alte Mensch, wie Höffner meint, etwa 75 % seines letzten Arbeitseinkommens haben. Das kann allerdings nicht heißen, daß die Renten bis zu dieser Höhe steigen können und sollen. Das Gesamteinkommen des alten Menschen wird sich vielmehr zusammensetzen müssen aus Rente, erspartem Eigentum (z. B. Eigenwohnung, Investmentvermögen) und, was heute immer mehr an Bedeutung gewinnt, aus zusätzlichen Altersversorgungsbeiträgen der Betriebe. Die Industrie wendet schon heute etwa 40 % ihrer freiwilligen Sozialleistungen zur Verbesserung der Renten auf. Selbstverständlich sollen auch die Ehefrauen der Rentner, wenn sie Witwen werden, im Verhältnis zur Rente ihres verstorbenen Ehemannes eine angemessene Witwenrente erhalten. Auch die vier Professoren teilen die Ansicht Schreibers, daß die Mittel für die Altersrenten durch solidarische Selbsthilfe aufgebracht werden müssen und nicht mehr durch Staatszuschüsse in Höhe der Grundbeträge getragen werden sollen, die ja doch nur aus Steuergeldern stammen. Ebenso teilen sie die Auffassung, daß die Rentenversicherung von der Versicherung und Fürsorge hinsichtlich der anderen Lebensrisiken getrennt werden muß. Im Gegensatz zu Schreiber denken sie aber nicht an eine allgemeine Volksversicherung aller Schaffenden. Sie wollen den Selbständigen wie bisher die Sorge für die alten Tage selbst überlassen bzw. diese Sorge auf berufsgemeinschaftlicher Ebene geordnet haben, wie das heute schon z. B. bei den Ärzten und anderen freien Berufen üblich ist. Sie wollen übrigens auch das Rentenalter elastisch halten: in gewissen Grenzen soll der einzelne die Wahl haben, ob er früher und mit einer geringeren Rente in Pension gehen oder ob er länger arbeiten und dafür später eine höhere Rente beziehen will.

Was sagen die Arbeiter dazu?

Es ist wichtig, zu hören, wie die Arbeiterschaft auf die neuen Pläne reagiert. Die Herder-Korrespondenz wird darüber laufend Bericht erstatten. Für heute bringen wir

die Stimme des Gelsenkirchener Fabrikarbeiters Hans Dopatka, der eingeladen wurde, auf der Jahreshauptversammlung des Bundes katholischer Unternehmer am 22. Oktober 1955 zu ihnen Stellung zu nehmen. Er tat das nicht nur als Mitglied der Katholischen Arbeiterbewegung, sondern auch auf Grund seiner Informationen durch Berufskollegen im Gelsenkirchener Bezirk. Dopatka bekannte sich erfreulicherweise zur klaren Trennung zwischen Rentenversicherung und Fürsorge. Der Arbeiter, so sagte er, will für sein Alter aus eigener Kraft versichert sein und nicht der Fürsorge anheimfallen. Aber gerade aus diesem Grunde forderte er die Beibehaltung des Deckungskapitalverfahrens. Der Mensch wolle den Lebensunterhalt seiner alten Tage aus seinem eigenen Erarbeiteten bestreiten, nicht dagegen (wie Schreiber es plant) zum Kostgänger der alsdann arbeitenden Generation werden. Außerdem glaubt Dopatka, durch die Aufbringung der Mittel im Umlageverfahren würde der Wille zur Selbsthilfe erstickt werden. Man würde sich in derselben Weise auf die Rente verlassen, wie der Beamte sich auf seine Pension verläßt, man würde sie als „allgemeine Staatsversorgung“ empfinden, und so würde die angestrebte Eigenständigkeit des Arbeitnehmers nicht zur Entfaltung kommen. Ebenso wendete Dopatka sich dagegen, daß der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge wegfallen soll. Er sieht in ihm und in der daraus folgenden Mitwirkung der Arbeitgeber in der Verwaltung der Sozialversicherung ein Element echter Zusammenarbeit, das nicht aufgegeben werden darf. Dopatka will den Grundsatz der Subsidiarität bei der Rentenneuordnung ebenso betont sehen wie den der Solidarität. Statt einer hohen Rente, die für sich allein hinreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten („allgemeine Staatsversorgung“), bevorzugt er die Lösung, daß das Einkommen des Arbeiters schon während seines Arbeitslebens über das Miteigentum an den Produktionsmitteln angehoben wird, so daß er selbst einen Teil der Vorsorge für sein Alter bestreiten kann. Er legt also mehr als Schreiber Wert auf Sicherung durch Eigentum, und zwar durch investiertes Eigentum.

Auch andere Kreise, so der „Industriekurier“ (27. 8. 1955), haben davon gesprochen, die katholischen Unternehmer träten ein „für Kindheitsrenten und allgemeine Staatsbürgerversorgung“. Schreiber hat darauf erwidert: „Wieso man einem Vorschlag, der jeden Staatszuschuß zur Rentenversicherung der Arbeitnehmer ausschließt, ganz und gar als autonome Transaktion unter den beteiligten Individuen aufgebaut ist und im strengsten Sinn eine Äquivalenz von Leistung (Beiträgen) und Gegenleistung (Renten) fordert, diese Diagnose (versorgungsstaatlichen Denkens) stellen kann, ist und bleibt mir unerfindlich“ („Sozialer Fortschritt“ 4. Jhg., Heft 12, Dezember 1955, S. 284). Wenn er alle Arbeitnehmer in einer einzigen Rentenkasse zusammenschließen möchte, dann tut er das hauptsächlich zum Ausgleich der Risiken. Angenommen, die Zahl der Bergarbeiter geht in Zukunft aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen stark zurück, dann würden die Bergbaurentner aus ihrer eigenen Kasse allein relativ schlecht versorgt werden. Im übrigen aber ist es eine offene Frage, berührt auch nicht das Wesen des Planes, ob eine oder viele Rentenkassen gebildet werden.

Ist die angemessene Lebensstandard-Rente zu bezahlen?

Eine Frage wird sich angesichts der frappierenden Einfachheit dieses Planes jedem aufdrängen: Ist denn diese

Rentenversorgung nicht zu teuer? Auch die Bundesregierung stellt Renten in Aussicht, die etwa 50% des letzten Arbeitseinkommens betragen sollen. Einzelne Kritiker haben gesagt, bei Durchführung des Schreiberschen Gedankens würde der Arbeitnehmer etwa 42% seines Bruttoeinkommens an die verschiedenen Versicherungen abzuführen haben. Schreiber hat keine verbindliche Aussage über die notwendige Prämienhöhe gemacht. Er hat nur gesagt, je höher die Renten sind, die man fordert, um so höher müssen auch genau proportional die Beiträge sein. Man muß sich also überlegen, was tragbar ist und was deshalb gefordert werden kann. Er meint aber auf Grund „sorgfältiger Schätzungen“, daß eine Altersrente von 50%, die beim heutigen durchschnittlichen Arbeitseinkommen etwa 220.— DM betragen würde, bei einer Beitragshöhe von 20—22% des Brutto-Arbeitseinkommens erreichbar wäre. In diesem Beitrag wären die übrigen Versicherungen miteingeschlossen. Dabei ist aber zu beachten, daß der Wegfall der Staatszuschüsse beträchtliche Steuerenkungen ermöglichen würde. Außerdem fordert Schreiber in Verbindung mit der Reform echte Lohnkorrekturen bis zu 4% nach oben.

Das Sozialkabinett hat in seinem Beschluß vom 18. Januar 1956 nicht alle, aber doch wesentliche Gedanken der Vorschläge von Schreiber und den vier Professoren übernommen. Dazu gehört wie schon gesagt, 1. der Grundsatz der dynamischen Rente, d. h. der Proportion zwischen Renten und Löhnen. 2. Er soll aber nicht automatisch verwirklicht werden, wie Schreiber vorgeschlagen hat. Vielmehr sollen die Renten in periodischen Abständen überprüft werden. Das gewährleistet den Rentnern über mehrere Jahre hin einen festen Betrag. H. Müller, Freiburg, hat vielleicht mit Recht darauf hingewiesen, daß dem alten Menschen vor allem an einer stetigen Rente gelegen ist, weil er nicht mehr dynamisch denkt. Außerdem vereinfacht die nur in längeren Abständen anzulegende Rente das Verwaltungsverfahren und verbilligt auch insofern die Renten, als sie am Zuwachs des Sozialproduktes immer erst im Abstand von Jahren teilnehmen. 3. In die Rentenversicherung sollen alle Arbeitnehmer, also auch die Bezieher hoher Einkommen, einbezogen werden. Freilich werden sie nicht mit ihrem ganzen Einkommen, sondern nur bis zu einer gewissen Grenze zu den Beiträgen herangezogen und in dieser Höhe auch empfangsberechtigt. Die Selbständigen dagegen sollen zunächst sich selbst überlassen bleiben und ihre Bedürfnisse gegebenenfalls berufsständisch geregelt werden. 4. Das Sozialkabinett hat sich zu dem Grundsatz der Trennung von Versicherung und Fürsorge bekannt. Die Beitragszahlung zur Rentenversicherung wird einen unbedingten Rechtsanspruch auf Leistung nach sich ziehen. 5. Das Kapitaldeckungsverfahren wird zwar nicht ganz aufgegeben, doch auf die Bildung einer „ausreichenden, aber begrenzten Reserve“ beschränkt, die vor allem der Fixierung der Beiträge über einen bestimmten Zeitraum hin dienen soll. 6. Die Altersrente soll „den im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard sichern“. Nach Pressemeldungen ist an eine Rente von 50% des Arbeitseinkommens gedacht.

„Kinder-Rente“

Problematischer als die Altersrentenreform ist die von Schreiber vorgeschlagene Regelung der Kinderbeihilfen. Er wendet auf sie dasselbe Prinzip an wie auf die Altersrenten. Kindergeld, so sagt er, ist vorweggenommenes Ar-

beitseinkommen. Nicht die Eltern, sondern die Kinder selbst erhalten von der Solidarität der Wirtschaftsgemeinschaft einen Daseinskredit, den sie später von ihrem Einkommen zurückzahlen. Dieser Kredit ist die zweite Form der „Solidarhilfe zwischen zwei Generationen“. Schreiber geht davon aus, daß die Familie wohl in der vorindustriellen Agrar- und kleingewerblichen Wirtschaft ihre Kinder materiell tragen konnte, daß ihr aber in der industriellen Gesellschaft diese Funktion erschwert wird, weil das Einkommen des Vaters kein Familieneinkommen, sondern ein Individualeinkommen ist. „Jeder Versuch, dem Arbeitgeber eine Differenzierung des Lohns nach dem ‚sozialen Gepäck‘ des Arbeitnehmers aufzuerlegen, würde sich nur zum Schaden derer, die man begünstigen will, auswirken“ (7). Der Lohn kann nach Schreiber in der industriellen Gesellschaft immer nur ein Leistungslohn sein und wirkt sich deshalb als Bevorzugung des Ledigen bzw. kinderlos Verheirateten aus. Bei einem Familienlastenausgleich über den Staat oder die Wirtschaftsgesellschaft werden die Eltern, die Kindergeld erhalten, wie Schreiber meint, mit dem Makel behaftet, eine „Zeugungsprämie“ in Empfang zu nehmen. Er empfiehlt deshalb, jedem Kinde persönlich zu Händen seiner Erziehungsberechtigten einen Vorgriff auf sein späteres Arbeitseinkommen in Höhe von x Prozent des Arbeitseinkommens seines Ernährers zu gewähren, den es vom 35. Lebensjahr an zurückzahlen hätte. Die Rückzahlungen, die sich einerseits nach dem dann erreichten Arbeitseinkommen, andererseits nach dem Familienstand richten sollen, ergeben die Mittel für die Kindheits- und Jugendrenten der nächsten Generation. Angestrebt wird dabei, daß ein Ehepaar mit zwei Kindern etwa dasselbe zurückzahlt, was es in der Jugend erhalten hat, während Kinderlose oder Ledige mehr, Kinderreiche dagegen weniger zurückzahlen. So erfüllt die Kindheitsrente nebenbei den bevölkerungspolitischen Zweck, einen Anreiz zur Frühehe und zum Kinderreichtum zu bieten, auf den ein Industrievolk nicht verzichten kann, wenn seine Wirtschaft ihren Ertrag steigern soll.

Dieser Vorschlag wurde von Dopatka in dem erwähnten Vortrag scharf kritisiert. Zunächst stellte er die Forderung nach dem familiengerechten Lohn, den *Quadragesimo anno* dem Arbeiter zuspricht. Dieser Lohn kann allerdings den Vorsprung der Kinderlosen nicht beseitigen; denn er ist ja nach Ansicht des Papstes ein Leistungslohn (die Arbeit muß so viel wert sein, daß man davon eine durchschnittliche Familie unterhalten kann). Auf ihn hat auch der Unverheiratete Anspruch. In der wirtschaftlichen Tarifpraxis ist also mit dieser Forderung nicht sehr viel anzufangen; was familiengerecht ist, hängt schließlich vom Lebensstandard ab. Ferner stellte Dopatka die Frage, ob mit dem Vorschlag von Schreiber der Familie wirklich geholfen wird. Wenn eine Familie mit zwei Kindern ebensoviel zurückzahlt, wie sie bekommt, ist das dann nicht ein Leerlauf von Geldern im Kreise? Grundsätzlich aber ist folgendes zu bedenken: Die Kinder haben einen sittlichen Anspruch gegen die Eltern, von ihnen erzogen und unterhalten zu werden. Aus diesem Unterhalt ein Rechtsgeschäft zu machen, widerspricht christlichem Ethos. Um ein oder zwei Kinder aufzuziehen, dazu dürfte ein Zuschuß der Gesellschaft bei gesunden Lohnverhältnissen nicht erforderlich sein. Dagegen müßte vom dritten Kinde an in nachdrücklicher Weise geholfen werden. Der Vorschlag von Schreiber ist nach Dopatka viel zu schematisch. Übrigens lehnte er auch die Zumutung ab, das Kindergeld nach

der Einkommenshöhe des Vaters zu staffeln. Der Vorschlag berücksichtige nicht den Grundsatz der Subsidiarität.

Auch die vier Professoren sind der Ansicht, daß die Gesellschaft für die Erziehung der Kinder nur subsidiär einzutreten habe, indem sie das familiäre oder gesellschaftliche Defizit ausgleicht, d. h. da einspringt, wo die Familie ihrer Aufgabe nicht gerecht wird oder gerecht werden kann und wo die augenblicklichen Verhältnisse den jungen Menschen den Start ins Leben besonders erschweren (Flüchtlingskinder).

Man darf wohl feststellen, daß dieser Teil des Schreiberischen Memorandums am wenigsten Gegenliebe gefunden hat. Das Problem der Hilfe für kinderreiche Familien ist nicht ebenso wie das der Alterssicherung von der Wirtschaft zu lösen, sondern von der Gesellschaft; denn die Leistung der kinderreichen Eltern ist primär eine gesellschaftliche und erst sekundär eine wirtschaftliche, auch dann, wenn man die bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte berücksichtigt. Daher scheint der Ansatz dieser Hilfe gemäß dem Familienausgleichskassen-Gesetz richtiger zu sein als der von Schreiber vorgeschlagene Weg. Den Anschein, als handle es sich um eine Zeugungsprämie, wird man doch wohl unter vernünftigen Menschen nicht so ernst zu nehmen brauchen.

Risiko-Versicherungen

Mit Altersversicherung und Kindergeld sind die Standard-situationen des menschlichen Lebens erfaßt und, soweit das möglich ist, sozial gesichert. Es bleiben nun die Risiken übrig, die zu jeder Zeit, besonders aber im Volleinstunftsalter, die Existenz des Menschen oder seiner Familie gefährden: Krankheit, Invalidität, FrühTod und Arbeitslosigkeit. Sie sind in der industriellen Gesellschaft deswegen soviel bedrohlicher als in der vorindustriellen Agrarwirtschaft, weil das Arbeitseinkommen bei Eintritt dieser Krisenfälle schlagartig aufhört zu fließen. Nur selten und unvollkommen können in diesen Fällen andere Familienangehörige für den Ernährer eintreten. Im einzelnen ist vorzusorgen 1. für die Kosten zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, 2. für den Verdienstaufschlag, 3. für die Existenzsicherung der Familie im Falle der dauernden Arbeitsunfähigkeit oder des Todes des Ernährers.

Da das Krankheits- und Unfallrisiko in den einzelnen Berufszweigen sehr verschieden ist, haben sowohl Schreiber als auch die vier Professoren die Auffassung vertreten, man solle es nicht in einer einzigen Institution, sondern nach Berufs- oder Betriebsgenossenschaften getrennt versichern.

Die gegenwärtige Lage in diesen Versicherungszweigen zeigt folgende Mängel:

1. Die Krankenversicherung ist durch Bagatellfälle überlastet. Höffner nennt folgendes Beispiel: Wenn ein Versicherter für 3.— DM ein Schlafmittel braucht, geht er zunächst zur Kasse um einen Krankenschein, dann zum Arzt, dann erst zur Apotheke, und dann beginnt der Papierkrieg.
2. Die Beiträge zur Krankenversicherung richten sich nicht nach dem zu versichernden Krankheitsrisiko, sondern nach der Höhe des Einkommens, ein willkürlicher Ausgleich zwischen Einkommensstarken und Einkommensschwachen.
3. Die Krankenkassenleistung in natura (statt wie bei den

Privatkrankenkassen durch Teilersatz der Barkosten) erinnert an den Armenarzt, nimmt den Versicherten die Selbstverantwortung ab und nivelliert sie.

4. Die Krankenkassen und die Invalidenversicherung (im Gegensatz zur berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung und der Kriegsopferversorgung) tun nur sehr wenig für die Verhütung von Krankheitsfällen und für die Rehabilitation, d. h. für die Wiedereinsetzung der Arbeitskraft des Invaliden an der bisherigen oder an anderer Stelle.

Daraus ergeben sich eine Reihe von Reformvorschlägen: 1. Die Krankenkassen sollen von allen Bagatellfällen entlastet werden. Es ist heute auch in Arbeiterfamilien selbstverständlich geworden, daß ein Teil des Haushaltsbudgets für Körperpflege ausgegeben wird (Friseur, Kosmetik, Bäder, Sport). Daher ist es angemessen, daß auch kleinere Gesundheitsschäden persönlich bezahlt werden. Daraus würde sich eine starke Entlastung 1. der Krankenkassenverwaltung und somit eine Beitragssenkung, 2. der Kassenärzte und 3. ein verantwortlicheres Handeln der einzelnen Mitglieder bei Inanspruchnahme des Arztes oder der Apotheke ergeben.

2. An die Stelle der Krankenkassenleistung in natura soll die freie Tarifwahl treten. Gewisse Grunddienste sollen zwar durch einen Grundbeitrag sichergestellt werden, um bei mangelnder individueller Verantwortlichkeit die Gesundheit des Volkes zu sichern. Darüber hinaus aber soll die Eigenverantwortung Spielraum bekommen.

3. Die Beiträge zur Krankenkasse (nicht zur Unterhaltshilfe während der Krankheit) sollen von den Versicherten selbst getragen werden. Auch die vier Professoren erkennen, daß die Arbeitgeberbeiträge praktisch nur einbehaltene Lohnanteile sind.

4. An die Stelle der heute herrschenden Allgemeinen Ortskrankenkassen sollen viele beruflich orientierte eigenständige Krankenversicherungen treten. Sie mögen zudem auch regional begrenzt sein oder sich auf einen Betrieb beschränken. Die Krankenversicherung wird am besten funktionieren, wenn sie nach dem genossenschaftlichen Prinzip aufgebaut wird. Die Kasse kommt so zu überschaubaren Verhältnissen, der Versicherte zu individueller Behandlung (freie Arztwahl wäre konsequent) und der Arzt zu einer Bezahlung nach Leistung.

5. Den Unterhalt des Erkrankten und der Familie trug in der vorindustriellen Gesellschaft der Hof bzw. Gewerbebetrieb. Auch heute müßten dafür natürlicherweise die „Nächsten“ eintreten. Es sind diejenigen, denen der Kranke in gesunden Tagen seine Arbeitskraft gewidmet hat. Die Zahlung der Krankengelder obliegt also den Betrieben. Zum Zweck des Risikoausgleichs sollten sie diese Aufgabe berufsgenossenschaftlich lösen.

Den Einwand, dadurch würden unerträgliche Belastungen für die Wirtschaft entstehen, lassen die vier Professoren nicht gelten. Sie erwidern mit Recht, daß doch auch heute diese Lasten in irgendeiner Form von der Wirtschaft getragen werden. Die nichtarbeitsfähigen Glieder der Gesellschaft werden doch aus dem Sozialprodukt unterhalten. Betriebswirtschaftlich gesehen, wird die Unterhaltspflicht der Betriebe gegenüber den Kranken durch die Entlastung vom Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung wahrscheinlich ungefähr aufgewogen.

6. Eines der schwierigsten Probleme der Sozialversicherung liegt in der Invalidität, besonders in der frühzeitigen Dauerinvalidität. Mit ihr ist gegenwärtig die Altersversicherung belastet. Die Größe der Belastung wird dar-

aus ersichtlich, daß das durchschnittliche Rentenbeginnalter in Westdeutschland bei 57 Jahren liegt.

Zur Zeit verfährt die Versicherung mit den Invaliden sehr schematisch. Wer über 50% erwerbsunfähig ist, bekommt Rente und wird abgeschrieben. Ist den Leistungsgeminderten damit gedient und kann unser Volk sich das leisten? Die vier Professoren sind der Meinung, daß „ein ganz großer Teil von diesen Teilinvaliden noch Erwerbsmöglichkeiten hat und ausübt, so daß es falsch wäre, nur die Endsituation eines Frühinvaliden, der vielleicht zu 55% Invalide ist, zu sehen“.

Der Teilinvalidität, die teils unwillig ertragen, teils aber auch in Rentenhysterie erwünscht wird, muß die Gesellschaft eine großzügige Rehabilitation der Arbeitskraft entgegensetzen, wenn sie sich nicht selbst übermäßig belasten und andererseits den arbeitswilligen Mitgliedern die Chance zum Einsatz ihrer Kraft verbauen will. Die Professorendenkschrift widmet deshalb der Rehabilitation der Frühinvaliden die gebührende Aufmerksamkeit. Sie fordert in diesem Zusammenhang im Interesse der Gerechtigkeit auch einen vertrauensärztlichen staatlichen Dienst. Sie möchte die staatlichen Vertrauensärzte sogar mit der Unabhängigkeit der Richter ausstatten, um sie vom Mißtrauen der Versicherten zu befreien. Sicherlich ist es richtig, die Ordnungsfunktion des Staates in dieser heiklen Frage durch einen unabhängigen vertrauensärztlichen Dienst wahrnehmen zu lassen. Hier wird eine klare Scheidung der Aufgaben vorgenommen: der Staat ordnet die Verhältnisse, die Berufsgenossenschaften tragen die Last, die Versicherten die Risikoprämie.

7. Die Risiken der Unterhaltshilfe für Kranke, Invalide und deren Familien sowie für die Hinterbliebenen früh Verstorbener müssen, wie einst vom Bauernhof, so heute von den Betrieben in berufsgenossenschaftlicher Solidarität getragen werden. Soweit sie aus beruflichen Gründen (Bergbau, chemische Industrie) überdurchschnittlich sind, stellen sie echte Kostenelemente dar und müssen in den Preisen Ausdruck finden.

Die Arbeitslosigkeit

Eine letzte Gefahr im industriellen Zeitalter bildet die Arbeitslosigkeit. Man unterscheidet zwischen der durch die Fluktuation der Bevölkerung, durch saisonbedingte Beschäftigung, durch die Wirtschaftsstruktur und durch die Konjunktur bedingte Arbeitslosigkeit. In einer lebhaften Volkswirtschaft wird immer ein Teil der Arbeitnehmer unterwegs sein, „fluktuieren“, um sich zu verändern oder zu verbessern. Immer werden das Bau-, Verkehrs- und Gaststättengewerbe saisonbedingt sein. Die strukturelle Arbeitslosigkeit (Beispiel: Flüchtlinge in Schleswig-Holstein) ist ein für allemal behebbar. So bleibt die konjunkturelle Arbeitslosigkeit als eigentliche Gefahr bestehen. Die vier Professoren haben sich der Meinung von Schreiber angeschlossen, daß Krisen und Einbrüche wie im Jahre 1929 sich nicht zu wiederholen brauchen, wenn die staatliche Konjunkturpolitik auf Posten ist. Sie erklären aber ebenso realistisch: gegen eine krisenhafte Arbeitslosigkeit großen Umfangs gibt es keine Versicherung. Sie ist in der Volkswirtschaft dasselbe, was der Konkurs im Privatleben ist. Der Versicherung fähig ist nur die „kleine konjunkturelle“ und die Fluktuationsarbeitslosigkeit, und zwar mit geringen Mitteln. Die saisonbedingte Arbeitslosigkeit sollte aus der allgemeinen Arbeitslosenversicherung herausgenommen und den betreffenden Be-

rufgenossenschaften übertragen werden. Es ist nicht einzusehen, warum die gesamte Arbeiterschaft, die durchschnittlich weniger verdient als die Saisonarbeiter, diesen die im Lohn bereits einkalkulierte Saisonarbeitslosigkeit finanzieren muß.

Die Arbeitslosenversicherung spielt also im gesamten Konzept der Neuordnung unserer Sozialversicherung eine geringe Rolle. Die Möglichkeit einer Dauerarbeitslosigkeit wird so gering veranschlagt, daß ihre Behebung den Gemeinden überlassen werden kann.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

AUVRAY, Paul. *Écriture et tradition dans la communauté d'Israël*. In: Bible et Vie chrétienne Nr. 12 (Dezember 1955 / Februar 1956) S. 19—34.

Schon in der Zeit des Alten Testaments muß man Schrift und Überlieferung als Quellen der Offenbarung betrachten. Dabei bedeutet Überlieferung nicht nur das mündlich Weitergegebene vor oder neben der Schrift, sondern die heilige Geschichte selber, Bräuche und Riten, die Feststellung der Kanonizität der hl. Bücher (hier wirkt die Gesamtüberlieferung des Volkes, da Israel kein eigentliches Lehramt kannte). Diese Überlieferung ist vom Alten ins Neue Gottesvolk übergegangen: Die Kirche hat die Auswahl der Bücher des AT des Judentums anerkannt und manche im NT nicht oder kaum erwähnten Lehren (Engel, Letzte Dinge u. a.) aufgenommen. Erst bei richtiger Anerkennung der Tradition im Alten Bund versteht man die Heilsgeschichte richtig.

BÖHM, Anton. *Auf dem Weg zur Einen Welt*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 11 Heft 2 (Februar 1956) S. 85—108.

Böhm schreibt über „das Ziel des Jahrhunderts und die Christen“. Die ständig zunehmende Weltbevölkerung — ihre Schwerpunkte liegen in den unterentwickelten Ländern, also da, wo der Geburtenüberschuß am wenigsten sozial und wirtschaftlich eingegliedert werden kann — zwingt die Völker zu Hilfsmaßnahmen auf überstaatlicher Grundlage, oder der Prozeß endet im Bankrott. Die Versuche, die bis jetzt vom Westen gemacht wurden, enttäuschen, weil sie zu eng angelegt waren. Es scheint fraglich, ob weltweite Zusammenarbeit, verbunden mit Konsumverzicht der Komfortvölker, im Zeichen des wachsenden Nationalismus überhaupt zustande kommt. Böhm interpretiert hier eingehend Papst Pius XII., „der die Heilsbedeutung der Lehre von der Einheit der Menschheit für die weltgeschichtliche Situation von heute enthüllt hat“. Der Papst stellt die profanen Einrichtungen zur Vereinheitlichung der Welt unter das Wort der Offenbarung. Daher werden die Aufgaben durch die Institutionen und Apparate allein (so nötig sie auch sind) nicht bewältigt werden, es sei denn im Zeichen des Antichrist. Die Kirche allein stellt „den einzigen Garanten der Einheit“, da sie das „anhebende, in dieser Zeit schon sich in geschichtlicher Entfaltung verwirklichende Gottesreich ist“.

CHARLIER, Dom Célestin. *Bible et Catéchèse*. In: Bible et Vie chrétienne Nr. 12 (Dezember 1955 / Februar 1956) S. 7—18.

Jahrhundertlang hat die Heilige Schrift in der Glaubensunterweisung sowohl der Kinder wie der Katechumenen der Missionsländer eine verschwindende Rolle gespielt. Kehrt man heute zu ihr zurück, so oft genug nur noch, weil man sie als „Mittel der Katechese“ schätzt, nicht im Bewußtsein, daß sie Ausgangspunkt, Triebfeder und Ziel der Katechese sein muß. Denn sie ist das Wort Gottes und hat als solches unüberwindliche Gewalt; der Katechet muß sie nur kommentieren und den Zugang zu ihr so öffnen, daß der Katechumene erkennen kann, daß sie seine tiefsten Hoffnungen erfüllt. Diese Kraft hat das Wort Gottes, jedoch nicht die abgeleiteten abstrakten Notionen, zu denen zu führen der Katechist in den letzten Jahrhunderten als seine Aufgabe betrachtet hat.

HAMMERSCHMIDT, Ernst. *Die syrische Jakobusanaphora*. In: Ostkirchliche Studien Bd. 4 Nr. 3/4 (Dezember 1955) S. 289 bis 299.

Sehr dankenswerterweise wird uns hier eine der alten östlichen Liturgien in ihrem Zentralteil, der „Anaphora“, d. h. von der Präfation bis zur Schlußdoxologie, in deutscher Sprache zugänglich gemacht. Diese Liturgie ist das Vorbild vieler anderer Liturgien geworden, sie hat auch andere Liturgiegebiete, selbst die frühe lateinische Kirche, beeinflusst. Wir erkennen in ihr die schöpferische Sprachkraft der frühen christlichen Jahrhunderte.

HARTMANN, Albert, SJ. *Kirchliches Lehramt und Freiheit des Denkens*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 81 Heft 5 (Februar 1956) S. 361—377.

In Auseinandersetzung mit der Neuerscheinung des Erlanger Professors Walter von Loewenich („Der moderne Katholizismus“, Witten 1955), der im unfehlbaren Lehramt der Kirche ein „totalitäres Prinzip“ sieht, behandelt Hartmann die drei großen Auseinandersetzungen zwischen Lehramt und Freiheit des lutherischen Gewissens, zwischen Dogma und Vernunft und schließlich zwischen lehramtlicher Entscheidung und wissenschaftlicher Erkenntnis (Fall Galilei). Hartmanns klare Ausführungen zeigen, daß nicht nur Loewenichs Vorstellungen vom Lehramt falsch sind, sondern auch seine Konzeption von Vernunft und Freiheit zu abstrakt bleibt.

Die geplante Rentenreform beruht auf einem starken Optimismus in der Beurteilung unserer volkswirtschaftlichen Dynamik, ferner auf der Annahme, daß die Arbeitseinkommen steigende Tendenz, die Besitz Einkommen dagegen fallende Tendenz haben, und schließlich auf einem außerordentlich starken Vertrauen in die Prinzipien der freiheitlichen Selbstverantwortung, der Solidarität und der Subsidiarität. Dadurch wird sie zu einer Probe auf die Wahrheit unserer Freiheitsgesinnung und zum ersten Schritt zur Reform unserer Gesellschaftsordnung.

SCHLIER, Heinrich. *Das Neue Testament und der Mythos*. In: Hochland Jhg. 48 Heft 3 (Februar 1956) S. 201—212.

Das Neue Testament kennt drei Arten von Mythen: den der sog. jüdischen Apokalypthik, den Urmensch-Erlöser-Mythos der orientalischen Gnosis und Gedanken aus den hellenistisch-orientalischen Mysterien. Das zentrale Kerygma von der Auferstehung Jesu ist geschichtliches Ereignis, also — da der Mythos im Gegensatz zur Geschichte steht — dem Mythos entgegengesetzt. Welche Rolle kann dann der Mythos im NT spielen? Nach Schlier hat er bei der Darstellung eschatologischer Vorgänge (Johannesev., Paulusbriefe) die Funktion, an das mythische Verständnis der urchristlichen Gemeinden anzuknüpfen und dieses in das christliche Verständnis zu verwandeln. „Die Verkündigung geht auf solche Weise in die ‚Sprache‘ des Mythos ein.“

TRÉMEL, Y.-B., OP. *L'homme entre la mort et la résurrection d'après le Nouveau Testament*. In: Lumière et Vie Nr. 24 (November 1955) S. 33—58.

Dieses ganze Heft der dominikanischen Zweimonatsschrift ist der Unsterblichkeit der Seele gewidmet. H.-D. Saffrey OP zeichnet die Herausarbeitung der Unsterblichkeitslehre in der griechischen Philosophie nach, J.-Y. Jolif OP die philosophischen Beweise der Unsterblichkeit der Seele bei Thomas. Am interessantesten ist wohl der Beitrag von P. Trémel, der die Aussagen des Neuen Testaments über das Schicksal der Seele zwischen Tod und Auferstehung bzw. Gericht zusammenstellt und deutet, zumal auch im Zusammenhang mit der jüdischen Vorstellung zur Zeit Christi, die der christlichen Tradition über die wenigen Aussagen der Evangelien (zumal bei Lukas) und der Paulusbriefe hinaus, ihre Gestalt gegeben haben, da Christus sie voraussetzte.

Der Laie in der Kirche. Sonderheft der Civitas Jhg. 11 Heft 5 (Januar 1956).

Dieses Sonderheft des Katholischen Schweizerischen Studentenvereins vermittelt einen Überblick über die geschichtliche und gegenwärtige Stellung des Laien in der Kirche, seine Aufgaben in der modernen Welt (G. Thils), behandelt die Notwendigkeit einer besseren religiösen Ausbildung der Laien (Karrer), die Frage der öffentlichen Meinung in der Kirche (Roeggele) und viele ähnliche Probleme. Bemerkenswert sind die Gedanken Urs von Balthasars zur Theologie des Laien in Auseinandersetzung mit Congar und Karl Rahner.

Skrupulosität. Sonderheft von Anima Jhg. 11 Heft 1 (Januar 1956).

Dieses Heft gibt die Vorträge wieder, die auf dem VI. Internationalen Katholischen Kongreß für Psychotherapie und klinische Psychologie in Ettal vom 4.—10. September 1955 über „Skrupulosität“ gehalten wurden. Besonders hingewiesen sei auf die Vorträge von Josef Goldbrunner („Die seelsorgliche Behandlung von Skrupulanten“), von Bernhard Häring CSSR („Skrupulosität, Gewissen und Verantwortung“), von Wilhelm Heinen („Rigorismus in der Pastoral“) und den kurzen Beitrag Gebhard Freis („Von der Annahme des Schattens“).

Philosophie

COING, Helmut. *Der Systemgedanke in der Rechtswissenschaft*. In: Deutsche Universitätszeitung Jhg. 11 Nr. 1 (16. Januar 1956) S. 4—5.

Der Rektor der Frankfurter Universität gibt einen kurzen Abriss der Geschichte des deduktiven Systemdenkens in der Privatrechtswissenschaft. Seinen Höhepunkt (und auch den Anfang seiner Überwindung) fand es im 19. Jahrhundert. Heute steht die deutsche wie auch die französische und angelsächsische Jurisprudenz in einer Übergangsphase, wobei bei uns eine Auflockerung (durch die soziologische Schule und die Erfahrung der Rechtsprechung), bei den Angelsachsen hingegen ein Zunehmen des Systemdenkens festzustellen ist. Coing ist überzeugt, daß es ohne Systemdenken im privaten Recht nicht gehen wird. Ihm schwebt ein Weltrechtssystem vor, das unabhängig von nationaler Kodifikation, den Privatrechtsordnungen der ganzen Welt Raum bietet.

DOMBOIS, Hans. *Der Tod im Recht*. In: Hochland Jhg. 48 Heft 3 (Februar 1956) S. 247—257.

Im Anschluß an die Auseinandersetzung um die Todesstrafe interpretiert Dombois das Verhältnis von Tod und Recht in der Situation des Krieges, der Revolution, der politischen Gerichtsbarkeit, der Notwehr. In allen diesen